

Guten Morgen aus der Pfalz

Beitrag von „coala“ vom 1. Juli 2024 um 12:29

Servus Ludwig,

grundsätzlich gilt, derartige "Kleinigkeiten" besser über die Herstellergewährleistung abzuwickeln, als das im Nachhinein über den Verkäufer zu versuchen. Letzterer hat in aller Regel dann signifikant weniger Motivation das Problem zu lösen, da er hierfür kein Geld mehr bekommt.

Aber jetzt mal zur Technik: Funktioniert das auch nicht, wenn du unmittelbar am Fahrzeug stehst? (Im sogenannten "Nahbereich"). Oder spielt hier gegebenenfalls die Entfernung eine Rolle?

Grüße

Robert